



Verfahrenshinweis für die Feuerwehren im Landkreis Bayreuth
zur Verordnung der Erteilung einer Fahrberechtigung an Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten
Rettungsdienste und der Technischen Hilfsdienste vom 19. Juni 2011

Die in der Verordnung genannten Personen, welche die geforderten Voraussetzungen erfüllen und somit als Ausbilder tätig werden können, werden von der jeweiligen örtlichen Feuerwehr gestellt.

Der Kommandant und der oben genannte Ausbilder der jeweiligen betroffenen Feuerwehr bestätigen die Durchführung der Ausbildung nach den Vorgaben der Verordnung.

Nach Abschluss der erfolgreichen Ausbildung meldet der Kommandant den Antragsteller zur Prüfung bei dem Kreisbrandinspektor und dem Leiter der Ausbildungsinspektion, Herrn Danny Hieckmann telefonisch an.

Nach Terminabsprache erfolgt zeitnah die Prüfung durch die Ausbildungsinspektion unseres Landkreises und bei Erfolg die Bestätigung.

Mit dieser Ausbildungs- und Prüfbescheinigung kann der Antragsteller bei der zuständigen Stelle (im Landkreis Bayreuth, der FB 25 „Verkehrswesen“ im Landratsamt Bayreuth) die Erteilung der Fahrberechtigung beantragen.

Zur Qualitätssicherung und erfolgreichen Prüfung ist es ratsam, bereits vor Beginn der Ausbildung Kontakt mit Kreisbrandinspektor Danny Hieckmann aufzunehmen und die notwendigen Inhalte der Prüfung, sowie der Ausbildung aufeinander abzustimmen.

Weidenberg, 01.08.2023

Hermann Schreck
Kreisbrandrat